

An  
**alle Studierenden**  
des BA Kultur und Technik

Fakultät I | Geistes- und  
Bildungswissenschaften

Prüfungsausschüsse

Studiendekan und Vorsitzender

**Prof. Dr. Friedrich Steinle**

Sekretariat MAR 1-6  
Marchstr. 23  
10587 Berlin

Leiterin der Prüfungsausschüsse  
Petra Jordan M. A.

Telefon +49 (0)30 314-24053  
Telefax +49 (0)30 314-29396  
petra.jordan@tu-berlin.de

Berlin, 01.11.2016

## Informationen über **wichtige Beschlüsse** der Prüfungsausschüsse

Liebe Studierende,

zu Beginn des Wintersemesters 2016/17 möchten wir Sie wieder über wichtige Beschlüsse der Prüfungsausschüsse Ihrer Bachelorstudiengänge Kultur und Technik informieren. Die folgenden Beschlüsse gelten für **alle** BA Kultur und Technik-Studierenden.

### **Zur Erinnerung:**

**Vor** dem Erbringen des ersten Prüfungselementes einer Portfolioprüfung bzw. vor dem Ablegen einer Modulabschlussprüfung **müssen Sie sich** beim elektronischen Anmeldesystem QISPOS oder, wenn das nicht möglich ist, beim Prüfungsamt IB 3 (Raum H019) im Hauptgebäude **anmelden**.

Drucken Sie sich für Ihre eigene Absicherung die Anmeldebestätigung in QISPOS aus. Diese ist auf Verlangen der Prüferin/dem Prüfer vorzulegen – siehe dazu die beigefügten Hinweise.

### **1. Studienbereich Freie Wahl**

Im Studienbereich Freie Wahl müssen, wie in allen anderen Studienbereichen, Leistungen erbracht werden, um ein Modul bzw. ein Seminar/eine Vorlesung abzuschließen.

Dies gilt auch für die Mini-Module (Seminar/Vorlesung der Fakultät I), für die eine „kleine Leistung“ erbracht werden muss, um 3 LP zu erhalten.

> Seite 1/2 |

Sprechstunde: Di 13:00-17:00 Uhr, Do 9:00-13:00 Uhr,

[http://www.tu-berlin.de/fakultaet\\_i/menue/studium\\_und\\_lehre/pruefungsausschuesse/](http://www.tu-berlin.de/fakultaet_i/menue/studium_und_lehre/pruefungsausschuesse/)

Beachten Sie, bitte, die Hinweise auf unserem Infoblatt zur Freien Wahl auf der TU-Webseite des Treffpunkt Bachelor mit dem Direktzugang # 163006. Dort finden Sie auch das Anmeldeformular für die Freie Wahl.

## 2. Webseite „Treffpunkt Bachelor“

Auf der Webseite des „Treffpunkt Bachelor“, die Sie über die TU-Webseite mit dem Direktzugang # 57484 erreichen, finden Sie allgemeine Informationen zum Bachelorstudium, zu den einzelnen Studienbereichen, zur Bachelorarbeit sowie wichtige Formulare. Bitte, besuchen Sie regelmäßig diese Webseiten, weil Sie dort immer die aktuellen Informationen der Prüfungsausschüsse zu Ihrem Studiengang finden.

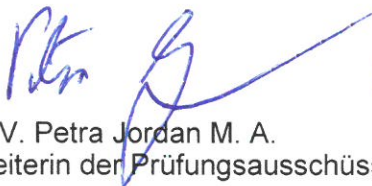
## 3. Termine für die Sprechstunde der Leiterin der Prüfungsausschüsse

Ab sofort können für die Sprechstunde der Leiterin der Prüfungsausschüsse, Frau Jordan, Termine vereinbart werden. Wenn Sie einen Termin haben möchten, schreiben Sie eine E-Mail mit einer detaillierten Beschreibung Ihres Anliegens an das Büro der Prüfungsausschüsse: [christel.rothfuss\(at\)tu-berlin.de](mailto:christel.rothfuss(at)tu-berlin.de)

Es kann ein Wunschtermin während der Sprechstunden (Dienstag 13-17 Uhr, Donnerstag 9-13 Uhr) genannt werden, der nach Möglichkeit vergeben wird. Ansonsten wird Ihnen ein Termin zugeteilt. Wenn Sie den zugeteilten Termin nicht wahrnehmen, haben Sie keinen Anspruch darauf, zeitnah einen neuen Termin zu erhalten.

Es gibt weiterhin die Möglichkeit, unangemeldet in die Sprechstunde zu kommen. Dabei muss aber mit längeren Wartezeiten gerechnet werden, weil die Studierenden mit Termin Vorrang haben.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Petra Jordan M. A.  
Leiterin der Prüfungsausschüsse

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN  
Fakultät I - Prüfungsausschüsse  
Marchstraße 23 · 10587 Berlin  
Sekt. MAR 1-6 · Zf. MAR 1059/1060  
Tel.: (030) 314-243 04 · Fax: -293 06

Anlage

Hinweis der Prüfungsausschüsse der Fakultät I

## **Zur Kenntnisnahme durch alle Studierenden**

### **Überprüfung der Anmeldung vor Abnahme einer Modulprüfung**

#### **Beschluss PA 35/9/14.09.2016**

Die Prüfungsausschüsse verweisen nochmals eindringlich auf ihren Beschluss

PA 32/3/30.09.2015: „Die Prüfungsausschüsse erinnern alle Lehrenden an die Notwendigkeit, vor einer Prüfung bzw. vor der Erbringung eines Portfolio-Prüfungselementes sich von dem/der Studierenden den Nachweis über die Prüfungsanmeldung (Anmeldebestätigung aus QISPOS) vorlegen zu lassen.“

Prüfungen dürfen erst dann abgenommen werden, wenn die Studierenden einen Nachweis darüber vorlegen, dass sie sich zur Prüfung ordnungsgemäß angemeldet haben – QISPOS-Ausdruck. Dies betrifft auch Prüfungselemente in Portfolioprüfungen.

**Die Prüfungsausschüsse sind zur nachträglichen Anerkennung einer Prüfungsleistung nicht verpflichtet.**